



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies,

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 879660, FAX 0511 / 8796619

Jahrgang 2011 / Nr.22

IF 22/11

20.12.2011

Gemeinsame Veranstaltung von DBVW/AöW/Universität Trier

Wir möchten Sie gern auf die gemeinsame Veranstaltung von DBVW/AöW/Universität Trier zum Thema „Wasserwirtschaft und Verbandsarbeit – Das Deutsche Wasserverbandsrecht und seine Möglichkeiten“ am 29.02.2012 im Maritim Grand Hotel, Friedrichswall 11, 30159 Hannover aufmerksam machen. Es erwarten Sie Vorträge zur verbandlichen Wasserwirtschaft, zu Rechtsformen der öffentlichen Wasserwirtschaft und zu Wasser- und Bodenverbänden und Zweckverbänden. Im Anschluss wird es noch eine Diskussionsrunde zur Praxis aus der Experten- und Verbandssicht geben. Der Kostenanteil pro Teilnehmer beträgt 30 €. Näheres zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des DBVW www.dbvw.de rechts unter News.

Wertgrenzenerlass für Vergaben in Niedersachsen für 2012 (Ex-Konjunkturpaket II)

Das Land Niedersachsen hat mit einem gemeinsamen Runderlass vom 25.11.2011 auch für das Jahr 2012 unterhalb der EU-Schwellenwerte bestimmte Wertgrenzen festgesetzt, unterhalb deren beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben ohne nähere Einzelbegründung möglich sind. Im Bereich der VOB/A sind beschränkte Ausschreibungen bis 1 Mio. € und freihändige Bauvergaben bis 75.000 € ohne besondere Begründung zulässig. Im Bereich der VOL/A sind beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € und freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € ohne Einzelbegründung zulässig. Der Erlass beschreibt auch die näheren Verfahrensvoraussetzungen, die bei den jeweiligen Verfahren zu wählen sind, zum Beispiel wie viel Unternehmen mindestens zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Der Erlass sieht außerdem eine so genannte Ex-Post-Transparenz für Aufträge über 25.000 € vor, bei denen bestimmte Angaben nach Auftragsvergabe im Internet zu veröffentlichen sind. Der Erlass ist auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums unter Navigation-Themen-Mittelstand und Dienstleistungen-öffentliche Aufträge und Preisprüfung als PDF-Datei mit dem Namen "Wertgrenzenerlass 2012" abrufbar. Wir haben den Erlass außerdem auf der Homepage des WVT unter Nur für Mitglieder - Download als "Wertgrenzenerlass Niedersachsen 2012" eingestellt.

WVT nimmt Stellung zum Entwurf der Landesverbringungsverordnung

Der WVT hat zum Entwurf einer Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger („Landesverbringungsverordnung“) Stellung genommen und hierin die Intention des Landwirtschaftsministeriums begrüßt, die Wirtschaftsdünger besser zu erfassen, da für die Mitgliedsverbände des WVT die Sicherung der Ressource Trinkwasser für nachfolgende Generationen zentrale Bedeutung hat, die Rahmenbedingungen für den Grundwasserschutz jedoch deutlich schlechter geworden sind, was zu Konflikten mit den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (guter Zustand des Wassers bzw. Trendumkehr bis 2015) führen kann. Die Erfassung und Kontrolle der Nährstoffströme ist vor diesem Hintergrund von hoher Bedeutung. Der WVT weist in seiner Stellungnahme jedoch darauf hin, dass die Aufzeichnungen mit Flächenbezug erfolgen sollten. Somit wäre besser als bisher sichergestellt, dass keine Nährstoffüberhänge auf Flächen entstehen und als Schadstoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Zudem wäre es sinnvoll, den Nährstoffvergleich gemäß Düngeverordnung in die Aufzeichnungen einzubeziehen, um auch die Empfängerseite zu erfassen. Die erfassten Daten müssen gemäß Stellungnahme des WVT regelmäßig und zeitnah ausgewertet und z.B. auch den Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass aus den Aufzeichnungspflichten auch der entsprechende Handlungsbedarf ersichtlich wird. Des Weiteren weist der WVT darauf hin, dass die Melde- und Aufzeichnungspflichten auch für Importe z.B. aus den Niederlanden gelten müssen. Die gesamte Stellungnahme steht als Download zur Verfügung unter http://www.wasserverbandstag.de/main/pdfs/2011_12_05_Stellungnahme.pdf.

Bekanntmachung der Neufassung der TrinkwV

Im Bundesgesetzblatt 2011 Teil I Nr. 61 wurde die Neufassung der Trinkwasser-Verordnung in der seit dem 1. November 2011 geltenden Fassung bekannt gemacht. Unter <http://www.wasserverbandstag.de/main/intern/siwa/news.php?navid=10> steht die Neufassung zur Verfügung (www.wasserverbandstag.de → website Siwa → Nur für Mitglieder → News&Aktuelles).

Der Präsident des Wasserverbandstag e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Herr Heiko Albers und die Geschäftsstelle sowie die Prüfstelle wünschen allen Mitgliedern, den befreundeten Verbänden, den Ansprechpartnern in Politik und Verwaltung ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.